

# Muster: Aufhebungsvertrag



Verfasser: Rechtsberatung

## Muster: Aufhebungsvertrag

zwischen

der Firma / dem Lohnunternehmen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

- nachfolgend Arbeitgeber (-in) genannt -

und

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

- nachfolgend Arbeitnehmer (-in) genannt -

### I. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer bestehende Arbeitsverhältnis wird hiermit auf Veranlassung des Arbeitgebers einvernehmlich zum \_\_\_\_\_ beendet.

*Anmerkung: Es empfiehlt sich, in den Vertrag aufzunehmen, dass die Beendigung auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgte. Denn nur bei einer Beendigung auf Veranlassung des Arbeitgebers kommt der Arbeitnehmer in den Genuss der Steuerfreibeträge gemäß § 3 Nr. 9 EStG. Allerdings ist die vertragliche Regelung für das Finanzamt nicht bindend.*

### II. Mitteilungspflicht

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer darauf hin, dass dieser sich gemäß § 38 Absatz 1 SGB III nach Abschluss dieses Vertrages unverzüglich bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend zu melden hat.

### III. Vergütungsfortzahlung und Freistellung

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses die regelmäßige monatliche Vergütung in Höhe von € \_\_\_\_\_ (brutto) weiterzuzahlen.

2. Der Arbeitnehmer wird mit sofortiger Wirkung und unter Anrechnung sämtlicher Urlaubsansprüche unwiderruflich von seiner Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dem Arbeitnehmer bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch \_\_\_\_\_ Arbeitstage an Urlaub sowie \_\_\_\_\_ Arbeitstage aufgrund geleisteter Überstunden zustehen, die für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ gewährt werden.

3. Soweit der Arbeitnehmer während der Freistellung anderweitige Einkünfte erzielt, werden diese gemäß § 615 Satz 2 BGB auf die Vergütungsfortzahlung angerechnet.

*Anmerkung: zu III1: Dass der Arbeitgeber bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Fortzahlung des vereinbarten Gehaltes verpflichtet ist, ist eine zwingende Rechtsfolge.*

### IV. Abfindung

Für den Verlust des Arbeitsplatzes zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine in den Grenzen der §§ 3 Nr. 9, 34 EStG steuerfreie Abfindung gemäß den §§ 9, 10 KSchG in Höhe von € \_\_\_\_\_. Die Abfindung ist mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

oder: Eine Abfindung wird nicht gezahlt.

*Anmerkung: Gemäß § 3 Nr. 9 EStG sind Abfindungen wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten oder gerichtlich ausgesprochenen Auflösung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu € 7.200,- steuerfrei. Hat der Arbeitnehmer das 50. Lebensjahr vollendet und hat das Arbeitsverhältnis mindestens 15 Jahre bestanden, erhöht sich dieser Betrag auf € 9.000,-. Bei über 55 Jahre alten Arbeitnehmern und mindestens 20-jähriger Beschäftigungsdauer beträgt der Höchstbetrag € 11.000,-.*

### V. Dienstwagen / Rückgabe von Geschäfts-, Arbeits- und Betriebsmitteln

1. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, den Dienstwagen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu privaten Zwecken zu nutzen. Am \_\_\_\_\_ (= Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) wird er ihn einschließlich aller Schlüssel und Fahrzeugpapiere dem Arbeitgeber auf dem Betriebsgelände übergeben.

2. Der Arbeitnehmer wird am / bis spätestens zum \_\_\_\_\_ sämtliche ihm überlassene Geschäfts-, Arbeits- und Betriebsmittel sowie sämtliche ihm überlassene Schlüssel in geordnetem Zustand zurückgeben.

## **VI. Spesen**

Etwaige noch ausstehende Reisekosten und sonstige Spesen des Arbeitnehmers wird der Arbeitgeber bis zum \_\_\_\_\_ abrechnen.

## **VII. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot / Verschwiegenheitsverpflichtung**

1. Hiermit heben die Parteien das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gemäß Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_ mit sofortiger Wirkung auf.

2. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über sämtliche ihm während seiner Tätigkeit im Betrieb des Arbeitgebers zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige betriebsinterne Vorgänge auch nach dem Ausscheiden gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

## **VIII. Sprachregelung**

1. Hiermit verpflichten sich die Vertragsparteien, negative Äußerungen über die jeweils andere Vertragspartei zu unterlassen.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sie Dritten gegenüber als Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses angeben werden, dass der Arbeitnehmer im besten Einvernehmen aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und er sich fortan anderen Aufgaben widmen möchte.

## **IX. Zeugnis**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer ein wohlwollendes qualifiziertes Zeugnis zu erteilen. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, dem Arbeitgeber einen entsprechenden Formulierungsvorschlag vorzulegen.

## **X. Arbeitsbescheinigung**

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer eine Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 Absatz 1 SGB III aus.

*Anmerkung: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, im vorgesehenen Formular der Agentur für Arbeit alle Tatsachen anzugeben, die für deren Entscheidung über den Anspruch auf Arbeitslosengeld erheblich sein können.*

### **XI. Abgeltung**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mit der Erfüllung dieses Vertrages sämtliche gegenseitige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis abgegolten sind, ob bekannt oder unbekannt.

### **XII. Klagerücknahme (für den Fall, dass der Aufhebungsvertrag nach Erhebung einer Kündigungsschutzklage zur Streitbeilegung geschlossen wird)**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Arbeitgeber, die am \_\_\_\_\_ vor dem Arbeitsgericht in \_\_\_\_\_ erhobene Kündigungsschutzklage unverzüglich zurückzunehmen.

### **XIII. Änderungen, Ergänzungen**

Mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen sowie die ganze oder teilweise Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

### **XIV. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund von Änderungen der Rechtsordnung werden oder weist der Vertrag Lücken auf, so gelten die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages weiter.

Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages bei Kenntnis der Lücke vereinbart worden wäre.

\_\_\_\_\_ (Ort), den \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitnehmer)



**BLU** Bundesverband  
Lohnunternehmen e.V.

**Geschäftsstelle**

Portlandstraße 24  
31515 Wunstorf

Telefon 05031 51945-0

Telefax 05031 51945-2827

E-Mail [info@lohnunternehmen.de](mailto:info@lohnunternehmen.de)

Internet [www.lohnunternehmen.de](http://www.lohnunternehmen.de)